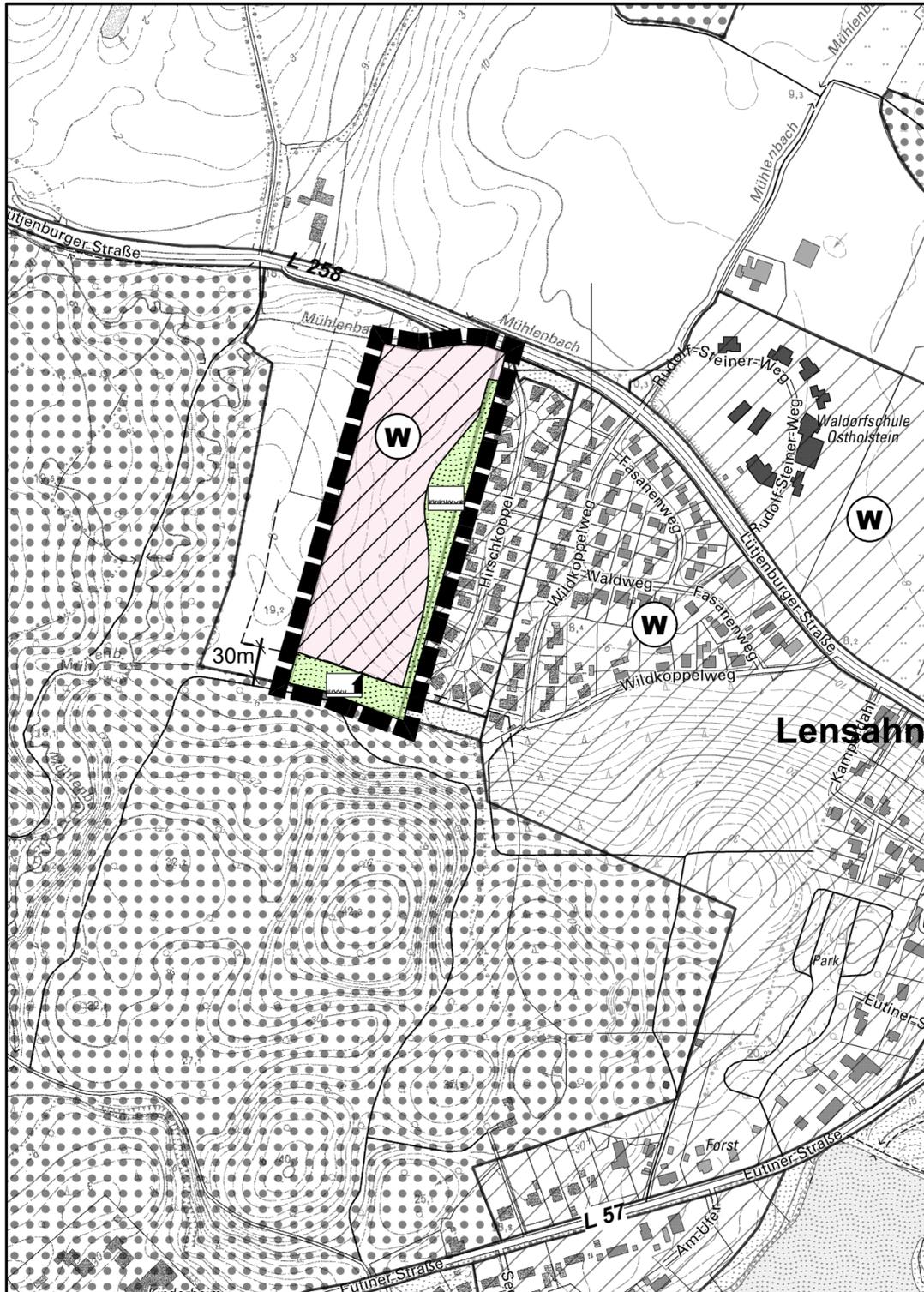


# PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000



## PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

### I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

#### GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

RETENTIONSFLÄCHE

WALDSCHUTZSTREIFEN

### II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

30m WALDABSTAND

### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§ 1- 11 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 24 LWaldG

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Lensahn durch das Planungsbüro Ostholstein,  
Tremkamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de



## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den „Lübecker Nachrichten- Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am .....
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ..... durchgeführt. / Auf Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen vom ..... wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 / § 13 Abs. 2 Nr. 1 / § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen hat am ..... den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in den „Lübecker Nachrichten- Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auflegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in den „Lübecker Nachrichten- Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 24. Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... Az.: ..... -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Lensahn, den .....

Siegel

(Klaus Winter)  
-Bürgermeister-

## 24. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LENSAAH

Südlich der L 258/Lütjenburger Straße, westlich der Straße „Hirschkoppel“,  
nördlich des Waldstücks „Voßgraben“, östlich des Mühlenbachs

*Entwurf*

Stand: 24.08.2017